

2. beschließt, die Frage des Entwurfs eines Kodex ärztlicher Ethik auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung unter dem Punkt "Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe" erneut zu behandeln.

106. Plenarsitzung
17. Dezember 1979

34/169 - Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß in der Charta der Vereinten Nationen auch das Ziel verkündet wird, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen,

insbesondere unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 108/ und die Internationalen Menschenrechtspakte 109/,

ferner unter Hinweis auf die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 3452 (XXX) vom 9. Dezember 1975 verabschiedete Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe,

eingedenk dessen, daß die Art der Aufgaben von Beamten mit Polizeibefugnissen bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Art und Weise ihrer Erfüllung einen unmittelbaren Einfluß auf die Lebensqualität des einzelnen sowie der gesamten Gesellschaft ausüben,

im Bewußtsein der wichtigen Aufgabe, die die Beamten mit Polizeibefugnissen unter Befolgung der Grundsätze der Menschenrechte sorgfältig und ehrenhaft erfüllen,

jedoch auch im Bewußtsein der Möglichkeiten des Mißbrauchs, die mit der Erfüllung derartiger Aufgaben verbunden sind,

108/ Resolution 217 A (III)

109/ Resolution 2200 A (XXI), Anhang

